

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: E. M. Schiffer in Krefeld, Breitestraße 109. Telefon-Nr. 1296. Besichte und sonstige Beiträge sind bis Montag abends an die Redaktion in Krefeld einzusenden.

Anzeigenkosten die gespaltene Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt. Beilagen werden mit 5 Mk. das Tausend berechnet. Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstraße 65. Telefon-Nr. 1358.

6. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 19. März 1904.

(Auflage 20,000.)

Nr. 12.

Die dritte ordentliche Verbandsaus-schuf-sung

Am Sonntag, den 13. und Montag, den 14. März im Ammohause zu Köln statt. Dieselbe war von 29 Delegierten inkl. Zentralvorstand besucht. Als Vertreter des Gesamtverbandes nahm Kollege Stegerwald-Köln an den Verhandlungen teil.

Der Vorsitzende, Kollege Schiffer, eröffnete gegen elf Uhr die Versammlung mit einigen herzlichen begrüßenden Worten. Einen Rückblick werfend auf die Geschäftsführung seit dem Bestehen des Zentralverbandes, hob er hervor, daß der Zentralverband es seit dem kurzen Bestehen desselben auf über 17000 Mitglieder und auf ein Kassenvermögen von über 70000 Mk. gebracht habe. Besonders hob er das feste Gefüge des Verbandes und die fortschreitende Schulung der Mitglieder hervor, was daraus hervorgehe, daß bei gegebenen Anlässen, wie Coesfeld, Fierlohn, Birmajens u. in Bezug auf Extrabeiträge unser Verband an der Spitze marschiert sei. Auch die soziale Schulung der Mitglieder habe Fortschritte gemacht, doch sei hier noch vieles zu vervollkommen. Er machte hierauf aufmerksam auf die augenblickliche Lage des gesamten Textilmarktes und auf die Neugründungen der Textilfabrikanten-Organisationen, die uns ein Ansporn sein müßten, uns immer mehr zu festigen und auszudehnen. Hier seien besonders von Organisation zu Organisation Tarifrträge anzustreben, nicht bloß lokale, sondern allgemeine für geschlossene Industriebezirke. Betr. der Streiks und Maßregelungen des vergangenen Jahres betonte er besonders den für die Arbeiter verunglückten Bedburger Streik, dabei hervorhebend, daß uns damals die großen Schwierigkeiten bereitete, sich Sachen habe zu Schulden kommen lassen, die einer großen moralischen Niederlage gleichkommen. Zum Schluß bittet und wünscht er, daß die Ausschussmitglieder eine kräftigere Agitation ins Werk setzen möchten, dabei den unaufgeklärten Arbeitern ideale Grundsätze einguimpfen, um darauf aufbauend unsere Organisation zu festigen und zu stärken.

Was die Kassenverhältnisse anbelangt, so weist Redner hin auf den in voriger Nummer veröffentlichten Bericht, daran einige erläuternde Bemerkungen knüpfend. Er streift dabei kurz das Verhältnis mit den gegnerischen Organisationen und nagelt besonders einige krasse Fälle fest, die es uns zur Pflicht machen, die Augen offen zu halten und uns nichts gefallen zu lassen, was unser Ansehen nach dieser Richtung beeinflussen könnte. Betr. der internationalen Vereinigung der christlichen Verbände sei hervorzuheben, daß die Erfolge dieser Vereinigung noch nicht so sehr in die Öffentlichkeit gedrungen seien, doch sei es zweifellos, daß diese Vereinigung ein großes und fruchtbares Feld sei für die Festigung und Ausbreitung der christlichen Organisationen. Erfreulich sei, daß der Frankfurter Arbeiterkongress aufklärend besonders auf die evangelischen Kollegen gewirkt habe, wodurch jetzt schon bedeutende Ortsgruppen sich gebildet hätten, die fast nur aus evangelischen Kollegen beständen. Redner ist der Ansicht, daß in den kommenden Jahren sich eine Krisis vollziehen werde, welche entweder unsere christlichen Organisationen ganz bedeutend stärken oder zu einer jahrelangen Stagnation führen werde. Wenn jeder von uns auf dem Platze sei und voll und ganz seine Pflicht tue, werde das laufende Jahr für uns ein günstiges und segensreiches sein.

Darauf äußerten sich die Kassenrevisoren über die Revisionen der Hauptkasse, die sie stets in bester Ordnung gefunden hatten. Nach einer kurzen aufklärenden Debatte wurde von den Revisoren Decharge beantragt und erteilt.

Zum Geschäftsbericht bemängelte Koll. Kaiser-M.-Glabach, daß verschiedene Beschlüsse nicht zur Ausführung gelangt seien. Redner kritisiert darauf den Rückgang in verschiedenen Ortsgruppen, besonders im Krefelder Bezirk, und bittet um Ausbesserung über die Gründe hierfür. Er regt besondere statistische Erhebungen an über diese Gründe, ob durch Tod oder sonstige Ursachen und wünscht Reizeunterstützungen, um die Mitglieder dem Verbands zu erhalten.

Vors. Schiffer macht darauf aufmerksam, daß betr. der Gründe des Austritts eine Dublet in den Ortsgruppenabrechnungsformularen enthalten sei, die leider nicht immer ausgefüllt werde.

Koll. Hillekamp-M.-Glabach weist darauf hin, daß verschiedene Anregungen des Koll. Kaiser nicht hier in den Ausschuss, sondern in die Bezirksgeneralversammlungen gehörten. Redner schlägt vor, daß bei größeren Streiks oder Maßregelungen für verwandte christliche Organisationen die Unterstützungen vom Gesamtverband geregelt würden.

Koll. Roth-Krefeld wünscht, daß vierteljährliche Situationsberichte, sog. Ueberichten, von den Ortsgruppen im Organ veröffentlicht würden, wovon er sich interessante und belehrende Anregungen verpricht. Betr. des Rückganges des Krefelder Bezirks weist er besonders auf die kolossalen Lohnreduzierungen hin.

Koll. Dohmeisen-Bierjen gibt ebenfalls Aufklärungen über den Rückgang des Krefelder Bezirkes, wobei er die schlechte Konjunktur, dann aber auch die Verheerung durch die Gegner hervorhebt. Dabei gibt er interessante Details über die Maßregelungen in den einzelnen Orten. Als einziges Mittel zur Hebung des Bezirkes könne uns nur eine gründliche Schulung helfen.

Koll. Hartges-Dülken legt die Verhältnisse der Dülkener Ortsgruppe auseinander. Er bemängelt die Kürzung der den Ortsgruppen ursprünglich zugestandenen Vergütungen.

Koll. Dickmann-St. Lönis macht auf die augenblicklich ungünstigen Arbeitsverhältnisse aufmerksam, welche im Krefelder Bezirk herrschen. Besonders die verkürzte Arbeitszeit und damit der verminderte Lohn trügen einen großen Teil der Schuld mit an dem Rückgang. Redner wünscht Erhöhung der Maßregelungsunterstützung und eine gemeinsame gründliche Aussprache der Krefelder Ortsgruppenvorstandsmitglieder.

Koll. Windhausen-Hüls beleuchtet den Fanatismus der Gegner im Krefelder Bezirk und betont, daß der Krefelder Bezirksvorstand voll und ganz seine Schuldigkeit getan habe.

Koll. Steinbeck-Nachen zieht einen Vergleich zwischen dem Krefelder und dem Nachener Bezirk und wünscht, daß eine gründliche Aussprache in den Bezirksgeneralversammlungen stattfinden möge, aber daß doch immer die persönlichen Sachen aus den Berichten herausheben und Meinungsverschiedenheiten mehr kollegialisch behandelt werden müßten.

Koll. Klüttgen-Cuppen wünscht, daß mehr Aufmerksamkeit der internationalen Bewegung gewidmet werden möchte.

Koll. Schaffrath-Nachen schiebt einen großen Teil der Gründe der Austritte im Krefelder Bezirk darauf zurück, daß keine Nebenunterstützungen in Krankheitsfällen u. vorhanden seien. Er glaubt, daß in nächster Zeit im Nachener Bezirk ein scharfer Vorstoß gegen den christlichen Verband in Szene gesetzt würde.

Koll. Sistenich-Nachen gibt Auskunft über den belgischen christlichen Textilarbeiterverband. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich bei statistischen Erhebungen herausstellen. Ferner wünscht er, daß Koll. Schaffrath schon jetzt die Angelegenheit des Nachener Bezirksvorstandes zur Debatte zugeben würde.

Vors. Schiffer resumiert über die bis jetzt gegebenen Anregungen und stellt verschiedene Ansichten richtig, die eine falsche Auslegung aufkommen lassen könnten.

Dann wurden die Verhandlungen abgebrochen. Nach der Mittagspause schritt der Ausschuss zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Vorstandswahl. Es schiedens aus die Koll. Schiffer, Hermes und Feisch. Die Wahl des Zentralvorstandes, welche in besonderem Maßgange erfolgte, leitete der II. Verbandsvorsitzende, Koll. Sistenich. Der bisherige Vorsitzende Schiffer wurde mit 27 gegen 1 Stimme wiedergewählt; ein Zettel war unbeschrieben. Koll. Hermes-M.-Glabach wurde mit 25, Koll. Feisch-Krefeld mit 20 Stimmen wiedergewählt. — Die Wiederwahl der bisherigen Kassenrevisoren: Dickmann-St. Lönis, Steinbeck-Nachen und Hillekamp-M.-Glabach erfolgte per Akklamation.

Zum dritten Punkt: Wahl von Kongressdelegierten, machte zunächst der Vorsitzende Schiffer einige erläuternde Bemerkungen. Dem diesjährigen Kongress, welcher am 17., 18. und 19. Juli in Detmold stattfinden sollte, hätten sich bezüglich des Ortes Schwierigkeiten entgegengestellt. Deshalb habe man Essen gewählt, jedoch ist die Zeitbestimmung geblieben.

Es sollen zehn Delegierte unseres Verbandes den Kongress stimmberechtigt besuchen. Die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden per Akklamation als Delegierte bestimmt. Hinzu kamen dann noch die Kollegen Steinbeck, Dickmann, Fischer und Schaffrath.

Zum vierten Punkt: Gesetzliche obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen, machte der Vorsitzende Schiffer zunächst darauf aufmerksam, daß dieser Punkt auch auf der Tagesordnung des Essener Kongresses stehe. Die Kollegen Stegerwald, Kaiser, Sistenich und Fischer legten alle in Betracht kommenden und zu Gunsten der Einführung der Arbeiterausschüsse sprechenden Gründe dar. Wenn der gesetzliche Schutz den Ausschüssen gewährt werde, so könne es nicht mehr so leicht vorkommen, daß man die Mitglieder der Ausschüsse, wenn sie die Interessen der Arbeiterschaft mit Nachdruck vertreten, maßregelt. Der Gesetzgeber könnte ja, ähnlich wie in der Handwerkerfrage, es ermöglichen, daß ein Ausschussmitglied selbst dann, wenn es vom Arbeitgeber entlassen sei, dennoch drei Monate als Ausschussmitglied für die Fabrik fungieren könne. Schon dieses sei gegen den heutigen Zustand als ein Fortschritt zu bezeichnen.

Für die weitere Tagesordnung wurde beschlossen, die Reihenfolge der Anträge so vorzunehmen, wie sie der Versammlung gedruckt vorliegen.

Als erster Antrag wird eine Aenderung des Verbandsstatuts beraten. Es war i. B. schon ein Beschluß des Ausschusses gefaßt worden, das Statut einer Revision zu unterziehen und die Erfahrungen, die sich seit dem Bestehen des Verbandes gesammelt haben, zweckdienlich bei der Revision zu verwerten.

Hierzu lagen folgende Anträge vor:

I. Antrag des II. Verbandsbezirks (M.-Glabach): „Der Bezirk M.-Glabach hält eine Revision des Verbandsstatuts als notwendig auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen. Insbesondere scheint es zweckmäßig, dem jetzigen § 12 besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden in Anbetracht der Wichtigkeit gegenüber Unterstützung gemäßigter Kollegen. Der Bezirk beantragt daher beim Verbandsausschuss: die Zentralkommission solle eine zweckdienliche Reform des Statuts vorbereiten.“

II. Anträge Hl. Kaiser-M.-Glabach: Der Verbandsausschuss wolle beschließen:

1. „Es wird bei den sämtlichen Bezirksgeneralversammlungen beantragt zu beschließen: „Der § 42 des Verbandsstatuts erhält folgende Fassung: Abänderung der Statuten können nur erfolgen, wenn der Verbandsausschuss mit 2/3 Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder dies beschließt.“

2. Das Verbandsstatut ist einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Zu diesem Zwecke wird eine Kommission, bestehend aus neu nicht benannten Mitgliedern und dem Vorsitzenden eingesetzt.

Bei der Revision des Statuts hat das folgende Anwendung und Berücksichtigung zu finden:

a) Die Bezirksgeneralversammlungen sind abzuschaffen; an deren Stelle tritt eine einzige, gemeinsame Verbands-Generalversammlung als höchste Instanz. Sie ist mindestens alle zwei Jahre von der Zentralkommission zu berufen und besteht aus den von allen Mitgliedern zu wählenden Delegierten der einzelnen Wahlbezirke. Diese werden nach Anordnung der Zentralkommission von einer oder mehreren Ortsgruppen gebildet, je nach Mitgliederzahl nach bestimmten Grundsätzen.

b) Die Zentralkommission besteht aus dem Vorstand und dem Ausschuss, welche Instanzen beide von der Generalversammlung zu wählen sind. Der Ausschuss hat höchstens die doppelte Zahl von Mitgliedern wie der Vorstand und hat in der Hauptsache die Tätigkeit des Vorstands zu überwachen und nötigenfalls zu ergänzen.

c) Das Verbandsgebiet ist möglichst in gleich große (Agitations-) Bezirke einzuteilen. Seine Organe sind der Vorstand und die Bezirkskonferenz. Diese hat den Vorstand von höchstens sechs Personen zu wählen, die nicht Verbandsbeamte sein dürfen. Der Bezirk erhält seine Tätigkeit von der Zentralkommission mittelst Geschäftsordnung vorgezeichnet. Wird vom Verbandsausschuss ein Sekretär gestellt, so hat der Bezirksvorstand diesem im Einvernehmen der Zentralkommission die nötigen Direktiven zu geben und seine Tätigkeit zu überwachen.

Der Bezirk erhält keine direkten Einnahmen mehr, hingegen ist der Prozentsatz für die Ortsgruppen zu erhöhen. Diese haben an den Bezirk bestimmte Abgaben zu entrichten. Bezügl. der Kosten des Agitationsbezirks ist den Ortsgruppen gestattet, von den Mitgliedern einen besonderen Agitationsbeitrag bis zu einer näher zu bestimmenden Höhe zu erheben. Die Agitationsbezirke können, wenn ihre Mittel nicht hinreichen, um die Agitation erfolgreich zu betreiben, aus der Zentralkasse Zuschüsse erhalten, soweit dies möglich und nach Lage der Bewegung angängig erscheint.

III. Antrag des III. Bezirks (Nachen):

„§ 8 Abs. b des Statuts möge in der Weise abgeändert werden, daß der Vermerk „von mehr als zwei Wochen“ gestrichen wird.“

IV. Antrag Lobberich:

„Der Verbandsausschuss möge veranlassen, daß der § 31 des Statuts folgende Fassung erhält:

„Die Generalversammlung wird gebildet 1) aus dem Bezirksvorstand und 2) aus Delegierten; auf je 250 Mitglieder kommt ein Delegierter. Die Delegierten müssen das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben.“

Wählbarkeit von Mitgliedern in den Bezirksvorstand.

V. Antrag des IV. Verbandsbezirks (Warmen):

„Der Verbandsausschuss möge folgende Angelegenheit entscheiden: Können auch solche Kollegen als Bezirksvorstandsmitglieder gewählt resp. wiedergewählt werden, die nicht zum Vorstand einer Ortsgruppe gehören?“

Bei Entscheidung dieser Frage möge besonders der Umstand in Erwägung gezogen werden, ob die betreffenden Kandidaten das Vertrauen der Mitglieder ihrer Ortsgruppe besitzen oder nicht.“

Koll. Hillekamp-M.-Glabach will dem Zentralvorstande diese Reform übertragen. Dieser solle dann demnächst mit fertigen Vorschlägen an den Ausschuss herantreten.

Vors. Schiffer weist darauf hin, daß dieses nicht angängig sei. Die vorgeschlagenen Anträge seien von solch eminenter Tragweite und Bedeutung, daß der Zentralvorstand Direktiven vom Ausschuss haben müsse. Nach diesen Direktiven könne erst der Zentralvorstand arbeiten. Eine ausführliche Diskussion sei deshalb unbedingt notwendig.

Die Kollegen Kaiser-M.-Glabach und Roth-Krefeld beschwerten entschieden eine anderweitige Organisation des Verbandes. Das heutige Bezirkssystem sei zu unvollkommen. Die Grundzüge des Antrages Kaiser seien durchaus akzeptabel. Eine allgemeine Verbandsgeneralversammlung, bestehend aus Delegierten, die in direkter Wahl von den Mitgliedern gewählt werden müßten, sei als oberste maßgebende Instanz notwendig. Das System unserer heutigen Bezirksgeneralversammlungen habe sich nicht bewährt und sei u. a. zu kostspielig. An Stelle der heutigen Bezirke sollten Agitationsbezirke treten.

Koll. Steinbeck-Nachen weist darauf hin, daß auch dann weder größere Kosten noch besondere Bezirksgeneralversammlungen oder Konferenzen ganz zu umgehen seien.

Vors. Schiffer ist voll und ganz mit einer anderen Einteilung, die eine Vereinfachung der heute bestehenden Instanzen bezwecke, einverstanden. Mehr demokratisches Prinzip könne von Vorteil werden. Es sei vielleicht angebracht, Agitationsbezirke zu schaffen.

